

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

<b>Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang</b>	Archäologische Wissenschaften / Archaeology
<b>Akkreditierungsgegenstand</b>	Einfachstudiengang (180 ECTS-Punkte) Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
<b>Qualifikationsebene</b>	Bachelorniveau
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Studienform</b>	Teilzeit und Vollzeit
<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	17.07.2019
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2021
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2020
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung</b>	30.09.2025

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

## WÜRDIGUNG

Im Jahr 2010 wurde der Studiengang erfolgreich extern akkreditiert. Die Bachelor(teil)studiengänge sind für ihre besonderen Alleinstellungsmerkmale an deutschen Universitäten zu würdigen. Hervorzuheben ist dabei der starke Praxisbezug durch langjährige Kooperationen mit Partnerinstitutionen der beruflichen Praxis aus den Bereichen Denkmalpflege, Museen und Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Exkursionen. Zu begrüßen sind auch die interdisziplinäre Struktur mit einem breiten, die wichtigsten archäologischen Epochen der Alten Welt abdeckenden archäologischen Fächerspektrum und der Möglichkeit zur Einbindung ergänzender Spezialdisziplinen im Wahlpflichtbereich. Die Studiengänge zeichnen sich zudem durch ein hohes Maß an Internationalität aus.

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1., A.2., A.3.1 bis A.3.4 und B.1. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind unter Berücksichtigung der folgenden Festlegung zu korrigieren. Für die in § 36 Abs. 8 genannten Fächer sind schriftliche Importvereinbarungen einzureichen, soweit diese noch nicht vorliegen (A.3.2.). Zudem ist entsprechend des Fakultätsratsbeschlusses im Sinne der Kohärenz die Prüfungsform des ‚kumulierten Nachweises‘ entweder in die Allgemeine Prüfungsordnung aufzunehmen oder eine der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechende Prüfungsform zu wählen.
- A2) Entsprechend der Studienverlaufsplanung liegt eine unterschiedliche ECTS-Punkte-Verteilung in den verschiedenen Semestern mit einer Spannweite von bis zu 10 ECTS-Punkten vor. Die Studienverlaufsplanung ist für die Studierenden so zu gestalten, dass eine Gleichverteilung der ECTS-Punkte von um die 30 pro Semester gewährleistet ist.
- A3) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in den Bachelorhaupt- und -nebenfächern sind unter Einbeziehung von Nebenfachstudierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten in einem gemeinsamen Qualitätszirkel zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der archäologischen Fächer zu erörtern und auf passende Weise zu beheben.

Angesichts der Studienplatzkapazitäten und Auslastung in den Masterstudiengängen sind zudem entsprechend dem Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung im gemeinsamen Qualitätszirkel auch Maßnahmen zu erörtern, die eine bessere Nutzung der rechnerisch vorhandenen personellen Ressourcen ermöglichen und Synergien schaffen, und entsprechende Lösungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten

kleiner Fächer einzuleiten. In diesem Zusammenhang sind im Qualitätszirkel auch Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften einzubinden, die bereits Erfahrungen in diesem Themenbereich haben.

- A4) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A5) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

#### **EMPFEHLUNGEN**

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der archäologischen Fächer sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Zudem sollen die Themen Qualifikationsziele, Berufsbefähigung und berufliche Perspektiven mit den Studierenden erörtert werden.
- E2) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im gemeinsamen Qualitätszirkel unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Themen Studiengangsstruktur und -varianten, Studierbarkeit, Beratung und Betreuung, Abwägung von Praxis- und Theorieanteil sowie Personalentwicklung und -qualifizierung erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Gespräch sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.
- E3) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates benannten Hinweise unter B.2. sollten umgesetzt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3.5 soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.



Die Universitätsleitung wird den Hinweisen im Qualitätsentwicklungsbericht (S.9/10) zu den baulichen Gegebenheiten im Seminarraum KR14 00.06 und den Büroräumen im 2. OG des Gebäudes KR 14 nachgehen.

Bamberg, den 06.09.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

\* Berichtigte Version des Originals vom 06.09.2019.